



Max-Peinkofer-Straße 12  
94469 Degendorf  
[www.deg-werk.de](http://www.deg-werk.de)



In den DEGGENDORFER WERKSTÄTTEN mit seinen sechs Standorten (Degendorf, Metten, Osterhofen, Plattling, Regen, Teisnach) in Niederbayern finden über 750 behinderte Menschen Arbeit, Bildung und Betreuung.

### **Menschen mit Behinderung finden bei uns:**

- persönliche & berufliche Bildung
- dauerhafte und abwechslungsreiche Arbeitsplätze
- Außenarbeitsplätze und Praktika
- leistungsgerechten Lohn
- Unterstützung beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt



Die DEGGENDORFER WERKSTÄTTEN sind seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner der Industrie in den Bereichen Stanz- und Profiliertechnik, Montage/Verpackung und Werbemittelversand. Unser Name steht für Qualität, Flexibilität, Termintreue, Entwicklung und technischer Unterstützung.

## **Werkstattkonzeption**

Deggendorfer Werkstätten  
Regener Werkstätten  
Plattlinger Werkstätten  
Mettener Werkstätten  
Osterhofener Werkstätten  
Teisnacher Werkstätten

Diese Konzeption ist Eigentum der Deggendorfer Werkstätten.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort der Arbeitsgruppe „Konzeption“	3
2. Vorstellung der Deggendorfer Werkstätten	4
2.1 Geschichte der Deggendorfer Werkstätten	5
2.2 Philosophie der Werkstätten	6
3. Aufnahmeverfahren	7
4. Personenkreis	8
5. Ausschlusskriterien und Kündigung	8
6. Leistungsumfang	9
7. Leistungsziele	11
8. Beschäftigungs- und Betreuungszeit, Urlaub und Arbeitsbefreiung	13
9. Prozessqualität	13
10. Kooperationen	15
11. Maßnahmen der Qualitätssicherung	15
12. Freigabe der Werkstattkonzeption	16

## 1. Vorwort der Arbeitsgruppe „Konzeption“

Unsere Werkstätten lassen sich von dem Grundgedanken leiten:

„Miteinander und füreinander – kein Mensch soll behindert werden.“

Darum wird in unserer Konzeption auch nicht zwischen Menschen mit unterschiedlichen Arten und Grade der Beeinträchtigung unterschieden. Es geht immer um die gesamte Mitarbeiterschaft der Werkstätten, unabhängig in welcher Form sie ihre Leistung erbringen.

In unseren Werkstätten wird der Begriff „behindert“ nur noch gebraucht, um die gesellschaftlichen Barrieren und die soziale Benachteiligung ihrer Mitarbeiterschaft zu bezeichnen. Die Werkstattdsprache in gesprochener und geschriebener Form wird soweit möglich barrierefrei gestaltet und ist allgemein verständlich.

Gemäß dem Leitbild der Lebenshilfe Deggendorf e.V. wollen wir in den Deggendorfer Werkstätten

- ✓ offen für neue Entwicklungen sein,
- ✓ uns bewusst neuen Herausforderungen in Bezug auf Menschen mit Behinderung stellen,
- ✓ uns für Anliegen und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung stark machen.

Das Leben von Menschen mit Behinderung soll sich in allen Bereichen so wenig wie möglich vom Leben nicht behinderter Menschen unterscheiden. Zu unseren Aufgaben gehört es daher, sie dazu zu befähigen, sie zu unterstützen und zu begleiten, damit sie ihren gleichberechtigten Platz in der Gesellschaft einnehmen und ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen können.

Dies umfasst im Besonderen auch den Bereich „Arbeit“, bei dem wir uns als Einrichtung mit personenbezogenen Angeboten für ein berufslebenslanges Lernen verstehen. Die Deggendorfer Werkstätten sind hierbei seit vielen Jahren ein zuverlässiger Partner der Wirtschaft. Ständige Qualitätsverbesserungen und der Einsatz moderner Techniken, bei gleichzeitiger Erhöhung der Leistungsfähigkeit, sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Im Rahmen unserer Unternehmensphilosophie werden deshalb alle Anstrengungen unternommen, die sicherstellen, dass nur Leistungen erbracht werden, deren Qualitätsstandard unseren externen Kundenanforderungen entspricht.

Unsere Zusammenarbeit ist durch eindeutige Regelungen gestaltet. Hierzu gehören neben der Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen insbesondere klare und nachvollziehbare Strukturen und Verantwortungsbereiche. Der Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Respekt. Das Wohlergehen der uns anvertrauten Menschen mit Behinderung steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen.

## 2. Vorstellung der Deggendorfer Werkstätten

Die Deggendorfer Werkstätten mit seinen Zweigwerken ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Deggendorf e.V. und wurde 1972 eröffnet.

Gegenstand und Grundlage unseres Handelns sind folgende Gesetze und Verordnungen:

- Sozialgesetzbuch – SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Sozialgesetzbuch – SGB XII, Sozialhilfe (insbesondere §§ 53 ff, 75 ff)
- Eingliederungshilfe – Verordnung nach § 60 SGB XII
- Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 Abs. 1 SGB XII
- Bayerische Rahmenleistungsvereinbarungen für die Leistungstypen T-E-WfbM und T-E-S-WfbM
- Werkstättenverordnung (WVO)
- Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

Auch das Leitbild der Lebenshilfe Deggendorf e.V. und das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind Grundlage unserer Arbeit.

Wir sind eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach § 142 SGB IX und haben folgende Standorte:



Derzeitige Arbeitsbereiche der einzelnen Werkstätten:

- Deggendorfer Werkstätten (Hauptbetrieb)  
**Montage, Verpackung, Metall, Küche/Hauswirtschaft, Kunsthandwerk, Gärtnergruppe, Werkstattladen, Haustechnik**
- Regener Werkstätten (Zweigbetrieb)  
**Metallfertigung, Profiliertechnik, Montage, Wäscherei, Küche/Hauswirtschaft, Haustechnik, Lager, Werkzeugbau/Instandhaltung**
- Plattlinger Werkstätten (Zweigbetrieb)  
**Metallfertigung, Montage, Verpackung, Archivierung und Bürodienstleistungen mit EDV, Werbemittelversand, Küche/Hauswirtschaft, Lager, Haustechnik**
- Mettener Werkstätten (Zweigbetrieb)  
**Werkzeug- und Vorrichtungsbau, Stanzautomaten, Einlegepressen, Schweißerei, Spanende Bearbeitung, Metall- und Profilzuschnitt, Zwischenlager bzw. Schrottentsorgung, Lager, Küche/Hauswirtschaft**
- Osterhofener Werkstätten (Zweigbetrieb)  
**Metallfertigung, Profiliertechnik, Montage, Küche/Hauswirtschaft, Haustechnik, Lager**
- Teisnacher Werkstätten (Zweigbetrieb)  
**Metallfertigung, Montage, Küche/Hauswirtschaft, Haustechnik**

## 2.1 Geschichte der Degendorfer Werkstätten

- 1972 Eröffnung der ersten "beschützenden Werkstätte" der Lebenshilfe Deggen-  
dorf e.V.
- 1975 Eröffnung der Hauptwerkstätte in Deggen-  
dorf; I. Bauabschnitt (BA)
- 1979 Eröffnung der I. Nebenwerkstätte in Regen; I. BA
- 1987 I. Erweiterungsbau der Hauptwerkstätte Deggen-  
dorf; II. BA
- 1995 I. Erweiterungsbau der Nebenwerkstätte Regen; II BA
- 1996 Die Außenstelle Regen (ehemals Pflege- und Förderstätte) wird eröffnet
- 1997 Das Verwaltungsgebäude der Regener Werkstätten wird erweitert
- 1998 Eröffnung der III. Nebenwerkstätte in Plattling; I. BA
- 1999 Die Außenstelle Metten (ehemals Pflege- und Förderstätte) wird eröffnet
- 2001 Erweiterung der Küche in der Hauptwerkstätte Deggen-  
dorf
- 2002 Eröffnung der IV. Nebenwerkstätte in Metten; I. BA
- 2004 Erweiterung der Regener Werkstätten; III. BA
- 2004 Ein zentrales Hauptlager wird in Metten in Betrieb genommen
- 2005 Erweiterung der Außenstelle Regen
- 2005 Erweiterung der Büroräume (1. OG) der Hauptwerkstätte Deggen-  
dorf
- 2006 Erweiterung der Plattlinger Werkstätten; II BA
- 2006 Eröffnung eines Werkstattladens mit Cafe
- 2006 Überdachung des Innenhofes der Regener Werkstätten
- 2009 Eröffnung der V. Nebenwerkstätte in Osterhofen; I. BA
- 2010 Eröffnung der VI. Nebenwerkstätte in Teisnach

## 2.2 Philosophie der Werkstätten

- **Für uns zählt jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter.**

Die Degendorfer Werkstätten haben sich verpflichtet, Menschen mit Behinderung in der Region einen Arbeitsplatz zu bieten. Unsere Hauptaufgabe ist es, Menschen mit Behinderung schwerpunktmäßig die Teilhabe am Arbeitsleben aber auch die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

Der Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Respekt. Wir fördern die Selbständigkeit, Mitverantwortung und das Mitspracherecht der MitarbeiterInnen im Arbeitsleben.

- **Unsere MitarbeiterInnen motivieren wir zur Innovation.**

Wir akzeptieren die verschiedenen Meinungen, und versuchen immer einen gemeinsamen Weg zu finden. Wir wissen, dass Misserfolge unvermeidlich sind, dies darf uns aber nicht entmutigen oder persönliche Konsequenzen für den Einzelnen haben. Für die Details der Durchführung unserer Aufgaben suchen wir ständig nach Verbesserungsmöglichkeiten. Wir fragen unsere Kollegen um Rat und sind stets offen für Empfehlungen und Ideen.

- **Unsere externen Kunden sichern mit die Existenz unserer Werkstätten. Wir freuen uns daher auf jeden Kontakt und begegnen externen Kunden freundlich und zuvorkommend.**

Unsere Werkstätten müssen ihre Leistungsfähigkeit jeden Tag aufs Neue beweisen. Der Markt verlangt nach permanenten Produktivitätssteigerungen bei gleichzeitiger Kostensenkung. Um diese zu erreichen, setzen wir vor allem auf vitale Organisationsstrukturen, in denen unternehmerisch denkende und handelnde Menschen Produkte erzeugen und kundengerechte Dienstleistungen erbringen. Es ist die Verpflichtung aller Führungskräfte, die Kundenforderungen zur Erreichung unserer Ziele zu unterstützen und durchzusetzen, ebenso wie die Verpflichtung jedes einzelnen Mitarbeiters, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten.

- **Unser Motto lautet: „Der Kunde kommt zurück und nicht das Produkt“.**

Wir sind zufrieden, wenn unsere externen Kunden zufrieden sind. Nur so erhalten wir Arbeiten für unsere MitarbeiterInnen mit Behinderung. Deshalb ist eine qualitative Abwicklung der Aufträge, Herstellung hochwertiger Produkte und fachkompetente Beratung sowie Leistungserbringung der vertraglich festgelegten Kundenanforderungen notwendig. Wir sind daher bemüht Beschwerden zu vermeiden, indem wir gut arbeiten. Sollte es dennoch zu Beschwerden unserer Kunden kommen, so nehmen wir diese sehr ernst, denn sie geben uns die Gelegenheit, Fehler zu korrigieren und es zu vermeiden unzufriedene Kunden zu verlieren.

- **Die Vorgesetzten haben die primäre Aufgabe, für alle unsere MitarbeiterInnen eine möglichst ideale Umgebung zu schaffen und zu erhalten.**

Jede/r MitarbeiterIn trägt an seinem Arbeitsplatz zur Verwirklichung unserer Werkstattphilosophie bei, deshalb ist es Aufgabe aller Vorgesetzten, das Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsbewusstsein aller MitarbeiterInnen zu fördern.

Sie verteilen die Aufgaben gerecht auf die Einzelnen und kontrollieren den Verlauf und das Ergebnis. Sie sind für das Arbeitsergebnis mitverantwortlich. Jede Veränderung sehen wir als Herausforderung, um unsere Position am Markt zu halten und auszubauen. Wir informieren unsere MitarbeiterInnen über die Erfolge und Misserfolge und halten sie über alle Ziele auf dem Laufenden.

## 3. Aufnahmeverfahren

Die Degendorfer Werkstätten und ihre Zweigbetriebe führen im Einvernehmen mit den zuständigen Rehabilitationsträgern (BA, DRV, BG, ggf. andere) und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe/Sozialverwaltung (SV) das Aufnahmeverfahren durch. Dabei wird festgestellt, ob die Werkstatt die richtige Einrichtung für die Eingliederung des Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben im Sinne des Schwerbehindertenrechts SGB IX ist. Außerdem wird festgestellt, welche Bereiche der Werkstatt bzw. welche berufsfördernden und ergänzenden Maßnahmen zur Rehabilitation für den Menschen mit Behinderung in Betracht kommen.

Sofern die Werkstatt den Erstkontakt mit einem Interessenten hat, wird nach einem Informationsgespräch durch den sozialpädagogischen Fachdienst an das Reha-Team der Agentur für Arbeit bzw. an sonstige zuständige Leistungsträger verwiesen.

Im Umkehrfall (Erstkontakt mit Leistungsträger) erfolgt nach dem dortigen Beratungsgespräch eine Werkstattführung mit anschließendem Informationsgespräch beim sozialpädagogischen Fachdienst und soweit gewünscht, wird ein Aufnahmeantrag erstellt.

Über die Aufnahme und den Zeitpunkt der Aufnahme entscheidet der Fachausschuss. Im Regelfall erfolgen Neuaufnahmen im März und September. Im Einzelfall können aber auch bei Notwendigkeit über das Umlaufverfahren Zwischenaufnahmen erfolgen. Die jeweilige Förderungsdauer ist gesetzlich vorgegeben, sie beträgt im Eingangsverfahren in der Regel drei Monate und im Berufsbildungsbereich 24 Monate. In Einzelfällen kann der Fachausschuss eine kürzere Förderungsdauer beschließen. Auch wird im Fachausschuss der jeweilige Betrieb festgelegt. Die Zuordnung richtet sich in der Regel nach dem Wohnort des Menschen mit Behinderung. Bei Selbstfahrern besteht in Einzelfällen eine Wahlmöglichkeit.

Vor dem Aufnahmetermin erfolgt die Einladung zum Aufnahmegespräch bzw. ein Hausbesuch durch unseren sozialpädagogischen Fachdienst. Im Vorfeld erhält der Mensch mit Behinderung bzw. dessen Betreuer verschiedene Formulare mit der Bitte, diese ausgefüllt zum Aufnahmegespräch mitzubringen oder beim Hausbesuch bereitzuhalten.

Beim Aufnahmegespräch werden die erforderlichen Unterlagen geprüft, ggf. ergänzt. Jede/r künftige MitarbeiterIn mit Behinderung erhält bei diesem Gespräch die für ihn/sie wichtigen Informationen auch in schriftlicher Form. Der Aufnahmevertrag wird zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt.

Bei Inanspruchnahme des Fahrdienstes wird der/die behinderte MitarbeiterIn über den für sie/ihn zuständigen WfbM-Zubringerdienst rechtzeitig über Abhol- und Ankunftszeiten informiert. Grundsätzlich unterstützen wir die selbständige Organisation des Fahrweges durch Fahrtkostenübernahme durch den Leistungsträger.

Alle innerbetrieblichen Stellen erhalten die für sie notwendigen Unterlagen. Die Mitarbeiterakte wird vom zuständigen Sachbearbeiter der Verwaltung geführt. Dabei werden die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet.

Der Leistungsträger sowie in Kopie der Bezirk Niederbayern erhalten nach erfolgter Aufnahme eine Eintrittsanzeige.

## 4. Personenkreis

Aufgenommen werden Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung, zum Teil mit Mehrfachbehinderungen, im Sinne des § 53 SGB XII, die auf Grund ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Eine Aufnahme in die WfbM ist abhängig von der Bewilligungsentscheidung des zuständigen Fachausschusses und der Kostenübernahmeerklärung des jeweiligen Kostenträgers.

## 5. Ausschlusskriterien und Kündigung

Nicht aufgenommen werden folgende Personengruppen:

- Personen, die nicht zum Personenkreis gem. § 53 SGB XII gehören, sondern ausschließlich Anspruch auf Leistungen zur „Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ nach §§ 67 ff. SGB XII haben.
- Menschen mit Behinderung, die in der Werkstatt beschäftigt sind oder waren und die gesetzliche Altersgrenze erreichen. Befristete Ausnahmefälle sind mittels Antragstellung beim Sozialhilfeträger möglich. Bezieher von Altersrente nach dem 60. bzw. 63. Lebensjahr bleiben davon unberührt und können ihrer Tätigkeit bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze nachgehen.

Darüber hinaus werden folgende Personengruppen nicht aufgenommen:

- Personen mit akuter Suchterkrankung
- Personen mit medizinisch-klinischem Pflegeaufwand
- Personen mit erheblicher Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- Personen, bei denen das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege die Teilnahme an den Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder sonstige Umstände ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich dauerhaft nicht zulässt.

Eine Aufnahmeeinschränkung besteht durch die mit dem Kostenträger vereinbarten Personalschlüssel. Das bedeutet, es können nur Personen aufgenommen werden, die mit dem vereinbarten Personalschlüssel fachlich adäquat betreut werden können.

Die Leistung endet in der Regel bei Erreichen der Altersruhegrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Kündigung eines Mitarbeiters mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung erfolgt im Einvernehmen mit dem Leistungsträger, unter Beteiligung des Werkstattrates und des Fachausschusses.



## 6. Leistungsumfang

Durch den Aufnahmevertrag zwischen dem Menschen mit Behinderung und den Degendorfer Werkstätten und ihren Zweigwerken wird der Inhalt des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses unter Berücksichtigung des zwischen dem Menschen mit Behinderung und dem Rehabilitationsträger bestehenden Sozialleistungsverhältnisses näher geregelt. Die in der Rahmenleistungsvereinbarung T-E-WfbM und T-E-S-WfbM aufgeführten Leistungen (siehe Anlagen) werden erbracht. Darüber hinaus erbringen die Degendorfer Werkstätten und ihre Zweigwerke folgende Leistungen:

- Die Werkstatt führt Maßnahmen im Berufsbildungsbereich nach den geltenden Rahmenvereinbarungen durch. Sie erstellt sowohl am Ende des ersten Jahres als auch am Ende des zweiten Jahres Kompetenzanalysen, ein Ergebnis der Kompetenzanalyse, Kundenbefragungen (soweit möglich) sowie Eingliederungs- und Förderplan. Zusätzlich werden im Aufbaukurs Förderpraktika sowie Betriebspraktika angeboten. Bevor der Mensch mit Behinderung den Berufsbildungsbereich abschließt, werden ein Fähigkeitsprofil sowie eine Teilnehmerbestätigung erstellt.
- Die Werkstatt stellt ein differenziertes und bedürfnisorientiertes Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung und führt Maßnahmen im Eingangsverfahren nach den geltenden Vereinbarungen durch, um Neigung, Interesse, Motivation, Befähigungs- und Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu klären.
- Die Werkstatt gewährleistet den gewünschten oder notwendigen Wechsel zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen und zwischen den verschiedenen Betriebsstätten innerhalb des jeweiligen Einzugsbereichs oder in Abstimmung mit dem jeweiligen Kostenträger.
- Die Werkstatt unterstützt und hält vorübergehende und dauerhafte Außenarbeitsplätze vor.
- Unter Berücksichtigung der verschiedenen Behinderungsarten organisiert die Werkstatt Aufträge, die geeignet sind, ein Arbeitsergebnis zu erzielen und zeitgleich die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und zu entwickeln. Sie stellt die Arbeitsvorbereitung und den Einsatz behinderungsspezifischer Hilfsmittel im Einzelfall sicher.
- Die Werkstatt zahlt an die im Arbeitsbereich beschäftigten Mitarbeiter mit Behinderung ein Arbeitsentgelt aus ihrem Arbeitsergebnis gemäß § 12 Abs. 4 und 5 WVO im Rahmen des geltenden Entlohnungssystems, das sich aus einem Grundbetrag und einem leistungsangemessenem Steigerungsbetrag zusammensetzt. Im Krankheitsfall besteht Anspruch auf 6 Wochen Lohnfortzahlung. Die Beschäftigten erhalten ggf. im Arbeitsbereich ein Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX.
- Die Werkstatt bietet nach einer länger dauernden Erkrankung die Möglichkeit zur schrittweisen Wiedereingliederung an und führt arbeitsplatzbezogen geeignete Maßnahmen zur Unterstützung, zur Wiederherstellung, zur Erhaltung und zur Erhöhung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit durch.

- Die Werkstatt bietet bei Notwendigkeit im Einvernehmen mit dem Leistungsträger und der entsprechenden Bewilligung stundenreduzierte Beschäftigung an.
- Die Werkstatt führt arbeitsbegleitend geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung, Erhaltung und Erhöhung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit, zur Erhaltung und Gewinnung von psychischer Stabilität und Belastbarkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit durch. Die Maßnahmen werden in Kursform oder in anderen regelmäßigen zeitlichen Abständen angeboten und beinhalten folgende Bereiche:
  - Musisch-kreativer Bereich z.B. Rhythmik, Kreatives Gestalten, Malen, Singen
  - Lebenspraktischer Bereich z.B. Computer, Kochkurs, Kulturtechniken, Gesundheits-erziehung
  - Körperlicher Bereich z.B. Entspannungsübungen, Bewegungstraining, Gymnastik, Schwimmen, Fußballtraining
  - Therapeutischer Bereich z.B. Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Fußpflege
- In den Deggendorfer, Regener und Plattlinger Werkstätten besteht die Möglichkeit für MitarbeiterInnen mit Behinderung, die aus behinderungsbedingten Gründen mit einer Ganztagsbeschäftigung im Arbeitsbereich überfordert sind, zur Teilnahme an Schongruppen wie Intensivfördergruppe, Ausgleitendes Arbeiten, Altersgruppe oder Therapeutische Ausgleichsgruppe. Auch in den Osterhofener und Teisnacher Werkstätten bestehen Schongruppen.
- Die Werkstatt bietet zur ganzheitlichen Förderung und zur Integration von Menschen mit Behinderung mehrtägige Begegnungsveranstaltungen und Freizeitmaßnahmen außerhalb der Werkstatt, sowie jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie Weihnachtsfeier, Faschingsball, Herbstfest, Betriebsausflug, Kinotag etc. an, um das Gemeinschaftsgefühl der MitarbeiterInnen mit Behinderung zu stärken.
- Die Werkstatt bietet gem. § 10 WVO qualifizierte pädagogische, soziale, therapeutische und medizinische Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen nach individuellem Bedarf an. Die Werkstätten bieten organisatorische und logistische Unterstützung bei der Betreuung der MitarbeiterInnen mit Behinderung durch die Institutsambulanz des Bezirksklinikums Mainkofen und erbringen bzw. koordinieren pflegerische, ärztliche und therapeutische Leistungen entsprechend dem individuellen Bedarf der Beschäftigten.
- Die Werkstatt stellt die betriebsnotwendigen Anlagen, Ausstattungen und Freiflächen zur Verfügung (siehe Leistungsvereinbarung).
- Die Werkstatt führt diverse Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch.
- Die Werkstatt bietet den MitarbeiterInnen mit Behinderung eine Gemeinschaftsverpflegung nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen sowie notwendige Diätkost und Pausenverkauf an.
- Die Werkstatt organisiert einen Fahrdienst unter Berücksichtigung behinderungsspezifischer Notwendigkeiten. Grundsätzlich unterstützen wir die selbständige Organisation des Fahrweges durch Fahrkostenübernahme.

- Die Werkstatt hält in jeder Einrichtung Personal für Haustechnik, hauswirtschaftliche Dienste, Reinigung (zum Teil an Fremdfirmen ausgelagert) etc. vor. Der Bereich Entsorgung wird ausschließlich von Fremdfirmen übernommen. Der Bereich Außenanlagenpflege wird in der Regel durch die Gärtnergruppe der Degendorfer Werkstätten unterstützt.
- Die Werkstatt beschäftigt qualifiziertes Personal mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation zur fachgerechten Anleitung von Handwerk und industrieller Fertigung nach den allgemein gültigen Personalbedarfsrichtlinien.
- Die Werkstatt erbringt integrative Leistungen und orientiert sich am Inklusionsgedanken der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Dies wird durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, kontinuierliche Unterstützung zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, fundierte Beratung und Weitervermittlung, Organisation von externen Praktika, u. ä. sichergestellt.
- Die Werkstatt bietet im Rahmen von Schulungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen Praktika an. Diese bieten Orientierungs- bzw. Erprobungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine Aufnahme oder einen Wechsel der Einrichtung.
- Die Werkstatt bietet im Rahmen des vom Leistungsträger genehmigten Budgets Fort- und Weiterbildung sowie Supervision für das Personal an und hält Fachliteratur vor. Diese Notwendigkeit dient dem Erhalt und/oder Förderung der Arbeitskraft, der Motivation und der Entwicklung fachlicher, sozialer und persönlicher Kompetenzen.
- Die Werkstatt ermöglicht den MitarbeiterInnen mit Behinderung mit dem Werkstatttrat eine angemessene Mitwirkung gemäß WMVO. Die Degendorfer Werkstätten ermöglichen es dem Werkstatttrat, an Fortbildungen teilzunehmen. Die MitarbeiterInnen mit Behinderung wählen in den Degendorfer, Plattlinger und Regener Werkstätten einen eigenständigen Werkstatttrat, der bei Bedarf von einer vom Werkstatttrat bestimmten Vertrauensperson in seiner Arbeit unterstützt wird. Die MitarbeiterInnen mit Behinderung der Mettener und Osterhofener Werkstätten sind wahlberechtigt im Rahmen der Degendorfer Werkstätten, die MitarbeiterInnen mit Behinderung der Teisnacher Werkstätten sind wahlberechtigt im Rahmen der Regener Werkstätten.

## 7. Leistungsziele

Neben der Erbringung der in den Rahmenleistungsvereinbarungen T-E-WfbM und T-E-S-WfbM definierten Ziele, strebt die Werkstatt folgende Zielsetzungen an:

- Eine angemessene berufliche Bildung, Qualifizierung und Förderung, um die Kompetenzen der Teilnehmer in den Bereichen Kulturtechniken, berufliche Kernqualifikation, Arbeitsprozessqualifikationen und Schlüsselqualifikationen zu erhalten, zu verbessern bzw. wiederzugewinnen.
- Ein differenziertes Arbeitsangebot zur Verfügung zu stellen, um den individuellen Neigungen und Fähigkeiten der MitarbeiterInnen mit Behinderung zu entsprechen und in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu fördern.

- Entwicklung, Erhöhung und Wiedergewinnung der beruflichen Handlungs- und Leistungsfähigkeit durch einen weit gefächerten und auf den/die MitarbeiterInnen mit Behinderung individuell zugeschnittenen Beschäftigungs- und Arbeitsprozess.
- Förderung des Übergangs zum ersten Arbeitsmarkt. Der Übergang des/r MitarbeiterIn mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt wird unterstützt durch Maßnahmen wie Praktika und Probearbeitsverhältnisse. Dabei stellt die Werkstatt bei Bedarf die notwendige arbeitsbegleitende Betreuung in der Übergangsphase sicher und wirkt darauf hin, dass die Agentur für Arbeit und evtl. der Integrationsfachdienst ihre Leistungen auch nach dem Ausscheiden aus der Werkstatt im Berufsleben erbringen.
- Durch einen fest strukturierten Tagesablauf im Wechsel von Arbeits- und Erholungsphase ein sinnerfülltes Leben verwirklichen zu können.
- Berücksichtigung der Bedürfnisse älter werdender MitarbeiterInnen mit Behinderung und Schaffung geeigneter Angebote.
- Durch Kontakte zu Partnern aus Industrie und Handel und durch Kundenorientierung das Angebot an vielfältigen Arbeitsplätzen zu erhalten und die gemeinsame soziale Verantwortung gegenüber den Menschen mit Behinderung bewusst zu machen.
- Durch hohen qualitativen Anspruch und durch ein attraktives Preis-Leistungsverhältnis der Produkte und Dienstleistungen versuchen die Degendorfer Werkstätten die Partner aus Industrie und Handel an sich zu binden.
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Demonstration der Leistungsfähigkeit der Werkstatt und zur Förderung des Integrations- bzw. Inklusionsgedanken.
- Erhaltung und Verbesserung der erworbenen Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung der Persönlichkeit durch ein breites Spektrum an arbeitsbegleitenden Maßnahmen im kognitiven, lebenspraktischen, kreativ-musischen, gesundheitsfördernden und körperlichen Bereich.
- Unterstützung beim Umgang mit und der Akzeptanz der eigenen Behinderung der MitarbeiterInnen in Verbindung mit der Hilfestellung bei der Weiterentwicklung der Persönlichkeit.
- Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, um den Menschen mit Behinderung soweit wie möglich unabhängig von Pflege und psychosozialer Fachbetreuung zu machen und soweit wie möglich eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.
- Schaffung von Kontaktmöglichkeiten zur Vermeidung von Isolation und Rückzug.
- Stetige Steigerung der Qualität der Betreuungsarbeit um auf neue Bedürfnisse adäquat zu reagieren.
- Marktgerechte Produkte und Dienstleistungen mit zeitgemäßen behindertengerechten Produktions- und Arbeitsmittel anzubieten.

## 8. Beschäftigungs- und Betreuungszeit, Urlaub und Arbeitsbefreiung

- Beschäftigungs- und Betreuungszeit
  - Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:15 Uhr
  - Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
- Teilnahmemöglichkeit an Sportgruppen außerhalb der Arbeitszeit mit organisatorischer und logistischer Unterstützung durch die WfbM.
- Der bezahlte Urlaub wird i.d.R. unter Berücksichtigung des TVÖD i.V. mit dem SGB IX gewährt und in Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung, Werkstattrat und Betriebsrat geregelt.
- Über bezahlten Sonderurlaub entscheidet die Geschäftsführung der WfbM in Absprache mit dem Kostenträger.
- Arbeitsbefreiung wird in der Regel gemäß TVÖD gewährt.
- Praktika in anderen Einrichtungen zählen voll zur Betreuungszeit.
- Für Zeiten vor Beginn und nach Ende der in der WfbM üblichen Beschäftigungszeit werden MitarbeiterInnen mit Behinderung in begrenztem Umfang zusätzlich betreut und beaufsichtigt.

## 9. Prozessqualität

- Die Auswahl der Standorte, die bauliche Gestaltung und die Ausstattung der Werkstätten tragen der Aufgabenstellung als einer Einrichtung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben Rechnung.
- Die Werkstatt verfügt über individuelle Förderpläne im Arbeitsbereich. Festlegungen der Förderaspekte sowie Dokumentation erfolgen im Rahmen des Gesamtplanverfahrens einmal jährlich.
- Die Werkstatt verfügt über ein Qualitätswesen, ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000; ISO 14001 und MAAS BGW sowie AZAV und beachtet Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Dafür arbeiten die Werkstätten mit dem Betriebsarzt und der beauftragten Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammen.
- Die Zufriedenheit des Personals und der MitarbeiterInnen mit Behinderung wird durch den Betriebsrat und Werkstattrat ermittelt. Beschwerden, Anliegen und auch Vorschläge des Personals, unserer MitarbeiterInnen mit Behinderung und von Angehörigen unserer MitarbeiterInnen mit Behinderung werden von den gewählten Vertretern aufgenommen, besprochen und ggf. Maßnahmen eingeleitet. Dokumentiert wird dies in entsprechenden Protokollen. In diesem Rahmen werden auch Belange bezüglich Arbeitsschutz aufgenommen, diese werden an den Arbeitssicherheitsausschuss weitergeleitet und dort behandelt.

- Auf der Grundlage des individuellen Leistungspotentials einzelner MitarbeiterInnen mit Behinderung erfolgen die Festigung vorhandener Fähigkeiten, der Ausbau von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie die Feststellung latenter Ressourcen und deren Weiterentwicklung.
- Durch die Feststellung der Werkstatt beim Aufnahmegespräch, durch die Auswertung eines eventuell vorgeschalteten Praktikums und der zusätzlichen Informationen aus dem Fachausschuss wird der individuelle Hilfe-, Betreuungs- und Förderbedarf festgelegt.
- Die Erstellung des Eingliederungsplanes erfolgt auf der Grundlage der Kompetenzanalyse am Ende des Eingangsverfahrens sowie dessen Fortschreibung am Ende des ersten bzw. zweiten Jahres der Berufsbildungsmaßnahme.
- Ab Übertritt in den Arbeitsbereich erfolgen individuelle Fördermaßnahmen, die nach den Bedingungen des Gesamtplanverfahrens in Zusammenarbeit mit Gruppenleitern und dem Sozialdienst festgelegt und dokumentiert werden. Die Leistungen werden orientiert am individuellen Bedarf, erbracht in Form von Beratung, Begleitung, Anleitung, Assistenz, Schulung und umfassender Hilfestellung.
- Die Betreuung und Förderung wird umgesetzt mittels Hilfen am Arbeitsplatz, Unterstützung durch Einzelbetreuung sowie diverse Gruppenangebote und arbeitsbegleitende Maßnahmen.
- Einmal jährlich wird vom Gruppenleiter ein Zwischenbericht bezogen auf die Bereiche:
  - ✓ Arbeitstätigkeiten
  - ✓ Arbeitsverhalten
  - ✓ Sozialverhalten
  - ✓ Sonstigeserstellt.
- Einmal jährlich wird zwischen Gruppenleiter und pädagogischem Fachdienst ein individueller Förderpunkt aus dem Maßnahmenkatalog
  - ✓ Arbeitsbereich
  - ✓ Sozialbereich
  - ✓ lebenspraktischer Bereich
  - ✓ körperlicher Bereich
  - ✓ Gestaltungsbereich
  - ✓ Sprachbereichausgewählt und die Durchführung am Ende des Förderzeitraumes dokumentiert.
- Die individuelle Förderplanung für jede/n MitarbeiterIn mit Behinderung wird ergänzt durch arbeitsbegleitende Maßnahmen bezogen auf den kognitiven, lebenspraktischen, kreativ-musischen und körperlichen Bereich.
- Die Förderplanung stützt sich auf die Bedürfnisse und Wünsche der/s MitarbeiterIn mit Behinderung unter Einbeziehung von Eltern und Betreuer. Die Ausschreibung erfolgt in Form von Kursangeboten in Intervallen von 6 bis 12 Monaten.
- In Zusammenarbeit zwischen Gruppenleiter und Pädagogischem Fachdienst wird geprüft, ob die vom/n MitarbeiterIn mit Behinderung geäußerten Wünsche realisierbar sind. Da-

raufhin werden orientiert an der aktuellen Lebenssituation unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten geeignete Ziele festgelegt und entsprechend Maßnahmen eingeleitet.

- Ein wesentliches Ziel der WfbM ist u.a. die Integration von MitarbeiterInnen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Durch Übertragung qualifizierter Tätigkeiten innerhalb der verschiedenen Bereiche bzw. Betriebe, gezielte Akquise, zeitlich begrenzte Freihaltung des Arbeitsplatzes bei Arbeitserprobung in der freien Wirtschaft sowie durch Begleitung des Fachdienstes wird versucht eine Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

### 10. Kooperationen

Um Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung auch bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen soweit wie möglich umzusetzen, muss eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Angehörigen, Betreuern und den Mitarbeitern der Wohnheime erfolgen. Über Telefongespräche, Transferbücher und vereinbarte Gespräche findet der Austausch im medizinisch-/pflegerischen als auch im alltäglichen, lebenspraktischen Bereich statt.

Als weiteres Beratungsorgan fungiert der Elternbeirat, der sich regelmäßig trifft. Er wird im Rahmen einer Elternversammlung alle 4 Jahre neu gewählt. Zudem findet einmal jährlich in jedem Betrieb eine Elternversammlung statt.

Die Werkstatt arbeitet eng mit den jeweiligen Rehabilitationsträgern sowie mit den für unsere MitarbeiterInnen mit Behinderung zuständigen Behörden und Institutionen zusammen.

Mit unseren Partnern streben wir ein Verhältnis an, das von Vertrauen, Kooperationsbereitschaft, Verlässlichkeit und Toleranz geprägt ist.

### 11. Maßnahmen der Qualitätssicherung

- Einführung und Aufrechterhaltung des nach DIN EN ISO 9001:2008; und MAAS BGW zertifizierten Managementsystems sowie AZAV.
- Fertigungsbegleitende Qualitätssicherung in den Werken.
- Regelmäßige Team- und Fallbesprechungen im pädagogischen Fachdienst.
- Anpassung und Fortschreibung der Förderpläne.
- Dokumentation der Betreuung.
- Vorhalten und Durchführen von Beratungsangeboten sowie Kriseninterventionen.
- Austausch mit Behörden und anderen Einrichtungen.
- Fortlaufende Weiterentwicklung von Verfahrensstandards für die Betreuung.
- Zielgerichtete interne und externe Fort- und Weiterbildung.
- Q-Teams durchgängig in allen Bereichen mit festgelegten Besprechungszyklen.
- Einmal jährlich eine Betriebsversammlung der MitarbeiterInnen mit Behinderung in jeder Werkstätte.
- Einmal jährlich eine Elternversammlung.
- Betriebsversammlung des Personals, einberufen durch den Betriebsrat.
- Arbeitssicherheit und Datenschutz werden durch die jeweiligen Fachkräfte für diesen Bereich sichergestellt.

### 12. Freigabe der Werkstattkonzeption

*Qualität beginnt beim Menschen,  
nicht bei den Dingen.*

*Wer hier einen Wandel herbeiführen will,  
muss zuallererst auf die innere Einstellung  
aller Mitarbeiter abzielen.*

*(Philip B. Crosby)*

Die Geschäftsführung setzt das Werkstattkonzept nach Beschlussfassung durch die Vorstandsschaft der Lebenshilfe Deggenndorf e.V. mit Wirkung vom 23. April 2013 in Kraft und verpflichtet sich zur Verwirklichung und ständigen Verbesserung.

Deggenndorf, den 18. Juni 2013



Volker Kuppler  
Geschäftsführer